

turm, in magyarischer aus Unterwart, in kroatischer aus Stinatz. Es handelt sich um die in Oberdrosen mit Tschanggerl benannte Erscheinung. Wieder geht ein Sagentypus über sprachliche und bekenntnismäßige Grenzen hinweg.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß alle von der Wörterbuchkanzlei und dem Phonogrammarchiv aufgenommenen Berichte über dämonische Gestalten unmittelbar aus der Volksüberlieferung stammen. Kein einziger wurde einem Sagenbuch entnommen oder in der Schule mitgeteilt. Die Gewährsleute beriefen sich meist auf ältere, schon verstorbene Leute, die diese Erlebnisse gehabt haben sollen. Manches wollen sie auch selbst durchgemacht haben. Mehrmals kam es vor, daß nur einer von den jeweils zwei Gewährsleuten noch an dämonische Sagengestalten glaubte, der andere darüber lachte. Meist halten sich derartige Traditionen bei Frauen stärker als bei Männern, bei Kroaten oder ihren eingedeutschten Nachfahren länger als bei Deutschen. Hexen- und Trutenglauben sind im ganzen Burgenland anzutreffen, konzentrieren sich aber stärker auf den Süden, wo dann auch andere Gestalten, Heiliges Weib, Nachtfrau, Tschanggerl usw., anzutreffen sind. Bemerkenswert ist das Hinweggehen der sagengeschichtlichen Typen über die Sprachgrenzen, die Beteiligung aller Sprachvölker des Raumes an ihrer Tradierung; dabei kommt es allerdings bei den Magyaren zu Vermischungen gewisser von Haus aus getrennter Begriffe. Die burgenländische Sagenforschung hat jedenfalls die ihr gestellten Aufgaben noch nicht erschöpft, sondern steht vielmehr erst an ihrem Beginn.

Zur Wiedererrichtung des Burgenlandes im Jahre 1945

Von August Ernst, Eisenstadt

Als am 13. März 1938 Österreich ein „Land des Deutschen Reiches“ geworden war, begann auch für das an der Ostgrenze Österreichs gelegene und knapp zwei Jahrzehnte vorher aus den vorwiegend deutschen Gebieten Westungarns gebildete autonome Bundesland Burgenland ein neuer Abschnitt seiner Geschichte. Denn bereits einige Monate später hatte die Deutsche Reichsregierung mit Gesetz vom 1. Oktober 1938 im Artikel I § 1 Nr. 2 über das Burgenland beschlossen¹: „Das ehemalige österreichische Land Burgenland wird aufgelöst. Von ihm fallen die Verwaltungsbezirke Eisenstadt, Mattersburg, Neusiedl am See und Oberpullendorf sowie die landesunmittelbaren Städte Eisenstadt und Rust an das ehemals österreichische Land Niederösterreich, die Verwaltungsbezirke Güssing, Jennersdorf und Oberwart an das ehemals österreichische Land Steiermark.“ Im Artikel II § 2 des gleichen Gesetzes wurde bestimmt: „Rechtsnachfolger des ehemals österreichischen Landes Burgenland ist das ehemals österreichische Land Niederösterreich unbeschadet der Auseinandersetzung mit dem ehemals österreichischen Land Steiermark gemäß § 3.“

Die Zerstückelung und Aufteilung des Landes auf die späteren Gaue Niederdonau und Steiermark erfolgte in Unkenntnis der ethnographischen Gesetze gegen den Willen der Bevölkerung, ja selbst trotz der Bemühungen und Vorstellungen des nationalsozialistischen Landeshauptmannes Dr. Portschy, der die Einheit des

1 Reichsgesetzblatt (RGBl.) Nr. 158, S. 1333 (Gbl. f. d. L. Ö. Nr. 443/1938).

Landes zu erhalten wünschte.² „Bei der Zuteilung des nördlichen Burgenlandes an Niederösterreich hatte der Gedanke mitgespielt, diesem Lande gewissermaßen einen Ersatz für die Gebietsteile zu geben, die von den Nationalsozialisten aus Niederösterreich ausgegliedert und in das von ihnen geschaffene „Groß-Wien“ einbezogen worden waren.“³

Während der nationalsozialistischen Ära bestand keine Hoffnung auf Änderung dieses Status, zumal knapp ein Jahr nach Aufteilung des Landes der Zweite Weltkrieg ausbrach und die führenden Politiker entweder zur deutschen Wehrmacht eingezogen worden waren, als Internierte in ein Anhaltelager gebracht wurden oder zuhause als „politisch Unzuverlässige“ unter scharfer Beobachtung standen. Unter diesen Voraussetzungen war es unmöglich — auch nicht in den letzten Phasen des Krieges —, geheime Verbindungen untereinander aufzunehmen.

Aber schon bald nachdem die Rote Armee die ungarisch-deutsche Reichsgrenze überschritten und burgenländischen Boden besetzt hatte, fand die erste Fühlungnahme statt. Für den 11. April 1945 berief Dr. Lorenz Karall „Persönlichkeiten aus dem politischen Leben der früheren Jahre“⁴, vorwiegend aus dem Mattersburger Bezirk, nach Mattersburg zu einer Besprechung ein. Außer ihm nahmen wahrscheinlich noch Dr. Ernst Hoffenreich, Josef Buchinger und Johann Simon teil. Aus Politikern der drei anerkannten politischen Parteien wurde ein „Provisorisches Landeskomitee“⁵ gebildet, das sich die Wiedererrichtung des Burgenlandes als selbstständiges Bundesland im österreichischen Staatsverband zur Aufgabe stellte. Dieser Schritt war gewiß keine Utopie oder unbilliges Verlangen, zumal in der „Moskauer-Deklaration der Alliierten“ vom Oktober 1943 „die Unabhängigkeit Österreichs“ beschlossen und der russische Marschall F. Tolbuchin in einem Aufruf „An die Bevölkerung“ erklärte, daß die „Rote Armee . . . zur Wiederherstellung derjenigen Ordnung, die bis 1938 in Österreich bestand, beitragen“ wird.⁶ Von Anfang an war die Frage der Wiedererrichtung des Landes „keine Parteifrage“.^{6a}

Vorläufig konnte allerdings in dieser Richtung nichts unternommen werden, da Wien noch Kampfgebiet und die Provisorische Staatsregierung noch nicht gebildet war. Man blieb, soweit die gegebenen Umstände es erlaubten, in Kontakt und mußte im übrigen zuwarten, wie sich die politischen Verhältnisse weiterhin entwickeln würden. Erst als am 27. April 1945 unter Dr. Karl Renner mit Zustimmung der Besatzungsmächte eine Provisorische Staatsregierung bestehend aus dem Staatskanzler, den Staatssekretären und Unterstaatssekretären gebildet worden war, konnte das Provisorische Landeskomitee mit seiner Arbeit beginnen. Für den 11. Mai 1945 berief Dr. Karall abermals eine Sitzung nach Mattersburg ein, an

2 O. J. (1938 vor IV 26), Eisenstadt. Hauptarchiv (ehem. Preuß. Geheimes Staatsarchiv), Berlin-Dahlem, Rep. 320, Nr. 196 (Nr. 48), Bll. 1 bis 17 (Adjutantur).

3 Schärf Adolf, Österreichs Erneuerung 1945—1955. Das erste Jahrzehnt der zweiten Republik (Wien 1955), S. 54.

4 Schriftlicher Bericht (Franz Strobl) 1965 IV, Eisenstadt. Burgenländisches Landesarchiv (Bgl. LA.), Wiedererrichtung des Burgenlandes 1945 (W. d. Bgl.) V/1, S. 3.

5 Wer diesem „Provisorischen Landeskomitee“ außer Lorenz Karall noch angehörte, ist nicht bekannt.

6 (1945 IV). Aufruf des Marschalls F. Tolbuchin „An die Bevölkerung Österreichs“, Bgl. LA., W. d. Bgl. IV/10.

6a Interview (Johann Wagner), 1965 VII 2, Stegersbach. Bgl. LA., W. d. Bgl. VI/3, S. 5.

der nunmehr auch Dr. Karl Posch teilnahm, der zu dieser Zeit mit seiner Familie im nahe gelegenen Sauerbrunn wohnte. Überlieferungen sind zwar keine erhalten, doch ist dem Ergebnis dieser Sitzung zu entnehmen, daß man bereits Fühlung mit Wiener politischen Kreisen aufgenommen haben mußte. Hier hat sich unter Vorwegnahme der „Vorläufigen Verfassung“, die erst zwei Tage später beschlossen worden ist, aus dem Provisorischen Landeskomitee ein „Provisorischer Landesausschuß“⁷ bestehend aus 3 Sozialdemokraten, 3 Christlichsozialen und 2 Kommunisten konstituiert, der gleichzeitig Dr. Karl Posch als provisorischen Landesamtsdirektor⁸ bestellte. Offenbar war aber auch bekannt, daß man in Wien nicht gewillt war, das Burgenland in seinen alten Grenzen wieder erstehen zu lassen, da in dieser Sitzung neben Verwaltungsmaßnahmen auch eine Resolution an die Provisorische Staatsregierung beschlossen wurde:

„Der sich am 11. April 1945 in Mattersburg gebildete Landesausschuß für das Burgenland begrüßt die neue Österreichische Staatsregierung.

Der prov. Landesausschuß (ehemals Landeskomitee genannt) hat sich in der burgenländischen Stadt Mattersburg, die seinerzeit der Ausgangspunkt für die Anschlussbewegung in Österreich war, gebildet. Die damalige Not in Bezug auf Ernährung, Sicherheit und Gesundheitswesen veranlasste uns zu diesem Schritt, die unmittelbare Anregung hiezu gab uns der Aufruf der Befreiungsarmee, unterschrieben von Feldmarschall T o l l b u c h i n.

Der prov. Landesausschuß hatte die Absicht, seine Tätigkeit schrittweise auf das gesamte Burgenland auszudehnen. Im Laufe unserer Tätigkeit erreichte uns nach ziemlicher Verspätung die von uns mit Freuden begrüßte Proklamation⁹ der Österreichischen Staatsregierung. Unsere Freude war umso grösser, als wir in der Proklamation folgenden Satz finden:

Angesichts der Tatsache, . . die Bundesländer aller ihrer geschichtlichen Selbstregierungsrechte zu berauben und zu willenlosen Verwaltungssprengeln unberufener und dem Volke unverantwortliche Statthalter zu machen.“

Ferner lesen wir in der Unabhängigkeitserklärung Artikel I: Die demokratische Republik Österreich ist wiederhergestellt und im Geiste der Verfassung 1920 einzurichten.

Die beiden in der Proklamation zitierten Sätze begrüßen der Prov. Landesausschuß deshalb besonders, weil hiedurch eine durch die Naziverwaltung hervorgerufene Beraubung der Selbstverwaltung und Teilung des Landes, was für das burgenländische Volk erniedrigend und verletzend war, beseitigt wurde.

7 Der § 31 (1) der Vorläufigen Verfassung vom 1. Mai 1945, Staatsgesetzblatt und Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (StGBL.) Nr. 5 lautet: „Die Verwaltung der den Ländern als Selbstverwaltungskörpern nach der Übernahme zustehenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten obliegt in jedem Land einem Provisorischen Landesausschuß.“

8 Der § 30, Abs. (5) desselben Gesetzes lautet: „Zur Unterstützung des Landeshauptmanns bei der Führung der Landeshauptmannschaft bestellt die Provisorische Staatsregierung auf Vorschlag des Landeshauptmanns einen rechtskundigen Verwaltungsbeamten des Amtes als Landesamtsdirektor. Der Landesamtsdirektor wird von der Provisorischen Staatsregierung vom Amt enthoben.“

9 StGBL. Nr. 1. Ausgg. am 1. Mai 1945.

Der Landesausschuss wurde in seiner Sitzung am 11. 5. 1945 erweitert und besteht aus:

Dr. Ernst Hoffenreich, SD
Josef Buchinger, SD
Mathias Langecker, SD

Dr. Lorenz Karall, CS
Johann Simon, CS
Dr. Karl Posch, CS

Michael Pinter, KP
Franz Michalitsch, KP

Der Landesausschuss hat in seiner Sitzung am 11. 5. 1945 Herrn Dr. Karl Posch als prov. Landesamtsdirektor bestellt und verschiedene Verwaltungsmassnahmen getroffen.

Wir legen Wert darauf, unsere Tätigkeit im Einklang mit der Staatsregierung zum Nutzen des burgenländischen und somit des österreichischen Volkes zu führen. Es wird bemerkt, das(s) alle Mitglieder aus der österreichischen Widerstandsbewegung stammen.

Der prov. Landesausschuss
für das Burgenland in
Mattersburg:¹⁰

Einige Tage später, am 15. Mai (Riedl spricht irrtümlich in seinem Interview vom 15. April), schreibt Dr. Karall an Adalbert Riedl in Eisenstadt: „Lieber Béla! Am Samstag^{10a} soll Dr. Fiegl, prov. Landeshauptmann von Niederösterreich, nach Eisenstadt und Mattersburg kommen. Du weisst ja, welche Absichten in Wien u. N.Ö. bestehen. Kurz: Aufteilung des Burgenlandes. Was das bedeutet, weisst Du zur Genüge.

Wir haben hier in Mattersburg am 11. April ein prov. Landeskomitee zusammengestellt. Es war meine Initiative mit der Absicht, es auf das ganze Bgld. auszubreiten, aber die Verkehrsschwierigkeiten führten nicht ganz zum gewünschten Resultat. Das Komitee wurde erweitert u. es wurde ein Memorandum an die Staatsregierung überreicht. Die Details wird Dir unser Freund Lechner¹¹ erzählen. Kurz der Inhalt: Wir begrüßen die Österr. Staatsregierung, insbesondere auf Grund der verlautbarten Unabhängigkeitserklärung Artikel I (Da wird die Verfassung von 1920, wo die Autonomie der Länder ausgesprochen wird, wieder hergestellt) u. 2. die Erklärung der Bundesregierung, dass die Nazis die Selbstverwaltung der Länder abgeschnürt und aufgehoben haben aufs schwerste ver-

10 Orig. Pap. 1945 V 12, Mattersburg. Bundeskanzleramt Wien, Staatskanzlei Zl. 4.085-Pr.-1945. Diese Eingabe wurde am 22. Mai 1945 von Josef Buchinger und Johann Haberler dem damaligen Staatssekretär Dr. Schärf übergeben; sie trägt die Originalunterschrift von Simon, Langecker, Buchinger, Hoffenreich, Karall und Posch. Es fehlen die Unterschriften der beiden Vertreter der Kommunistischen Partei. Durchschrift. Bgld. LA., W. d. Bgld. II/4; Abschrift. Ebenda III/1.

10a Das wäre der 19. Mai gewesen. Ob Fiegl tatsächlich an diesem Samstag kam, ist ungewiß. Das „Neue Österreich“ berichtet jedenfalls erst am 29. Mai von einer Bürgermeistertagung in Eisenstadt, an der Fiegl, Helmer und Mödlagl teilnahmen.

11 Lechner war damals Bürgermeister von Walbersdorf, der Wohngemeinde Karalls. Wahrscheinlich war auch dieser in Mattersburg anwesend.

urteilt wird. Ich ersuche Dich, rede mit dem Eleck-Eiweck und stellst Euch auf den Standpunkt, dass wir unbedingt die Selbstverwaltung verlangen.

Kannst Dir ja vorstellen, was sich da bei der Besetzung der Ämter und in allen anderen Fragen tun würde. Wenn man jetzt auch dazu Übergänge, dass man — verspätet — Burgenländer heranzieht, käme nichts Vernünftiges heraus. Ich ersuche Dich auch, stell's Euch hinter den prov. Landesausschuss, der Burgenland einstweilen vertritt.

Eine Verständigung ist auch nach Oberpullendorf¹² abgegangen, damit wir nicht eventuell durch Meinungsverschiedenheiten die Arbeit jener, die uns aufteilen wollen, erleichtern. Als prov. Landesamtsdirektor wurde Posch bestellt. Nächste Aufgabe wird sein, durch Erweiterung des Landesausschusses aus Eisenstadt, Oberpullendorf u. Neusiedl das ganze Land im Norden zusammenzufassen. Alles Gute Dein Lovre.“¹³

Mittlerweile hatte am 13. Mai die Provisorische Staatsregierung beschlossen, rückwirkend mit 1. Mai 1945 die Verfassung des Jahres 1929 wieder in Kraft zu setzen, wobei die Befürchtungen Karalls sich erfüllten, da bestimmt wurde, „das Gebiet des ehemals selbständigen Landes Burgenland bleibt nach dem Stand vom 10. April 1945 vorläufig zwischen den Ländern Niederösterreich und Steiermark aufgeteilt.“¹⁴

In Mattersburg traf man sich nun öfters. Es war Dr. Karall, der immer wieder zu den Besprechungen einlud. Doch nicht immer waren alle vertreten. Die Verkehrsverhältnisse waren schlecht, die öffentlichen Verkehrsmittel eingestellt, Privatfahrzeuge nur sehr schwer aufzutreiben, da es am nötigen Kraftstoff mangelte. Außerdem war die Situation auf den Straßen derart prekär, daß man nie wußte, ob man auch wieder heil nach Hause kam. Erst gegen den Herbst trat hierin eine geringe Besserung ein.¹⁵

Hier in Mattersburg kam man auch überein, Delegationen nach Wien zu entsenden, um die Sache der Wiedererrichtung persönlich den Regierungsmitgliedern vorzutragen. Im Bewußtsein der alten Bande der Freundschaft, die nach diesen Schicksalsjahren noch stärker zum Ausdruck kommen würde, war man frohen Mutes und guter Zuversicht. Niemand kam ernstlich auf den Gedanken, daß es Kräfte geben könnte, die sich dem berechtigten Wunsche der Burgenländer nach Selbständigkeit widersetzen könnten, zumal es im Artikel 3, 1. Hauptstück des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920¹⁶ heißt: „... die Änderung einer Landesgrenze innerhalb des Bundesgebietes kann — abgesehen von Friedensverträgen — nur durch übereinstimmende Verfassungsänderung des Bundes und jenes Landes erfolgen, dessen Gebiet eine Änderung erfährt.“ —

Inzwischen kam es in Niederösterreich zur Regierungsbildung. Am 12. Mai 1945 wurde „der niederösterreichische Landesausschuß, wie er von den Russen ge-

12 Die Person, an welche diese Verständigung gerichtet war, ist nicht bekannt.

13 Orig. (1945 V 15). Bgld.LA., W. d. Bgld. IV/2.

14 Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die vorläufige Einrichtung der Republik Österreich (Vorläufige Verfassung), I. Abschnitt, § 3, Abs. (2), Punkt 2, StGBI. Nr. 5; vgl. auch Schärf a. a. O. S. 52f.

15 Strobl a. a. O. S. 5; Schriftlicher Bericht von Wessely Alois, Wiedererrichtung des Burgenlandes im Jahre 1945, Bgld. LA., W. d. Bgld., V/8, S. 12f.

16 Bundesgesetzblatt für Österreich (BGBl.) v. 10. 11. 1920, Nr. 1.

billigt wurde“, mit 4 Mitgliedern der ÖVP, 3 der SPÖ und 2 der KPÖ konstituiert. Landeshauptmann wurde Dipl. Ing. Leopold Figl von der Volkspartei, Landeshauptmannstellvertreter der Sozialist Oskar Helmer und der Kommunist Dipl. Ing. Otto Mödlagl¹⁷. Von Niederösterreich gingen dann später die stärksten Widerstände gegen die Wiedererrichtung des Burgenlandes aus.

In der Steiermark hatte sich bereits am 8. Mai eine provisorische Regierung unter dem Sozialisten Reinhard Machold gebildet. Sein Vertreter war der Christlichsoziale Dr. Dienstleder. Dieser Prov. Landesausschuß bestand auf Verlangen der Russen aus je 3 Sozialisten, 3 Christlichsozialen und 3 Kommunisten. Als am 25. Juli die britische Armee in Graz einrückte, trat zugunsten der Sozialisten eine Verschiebung ein, die nunmehr mit 4 Mitgliedern im Landesausschuß vertreten waren (Christlichsoziale 3, Kommunisten 2).¹⁸ —

Zunächst hatte Dr. Hoffenreich sich angeboten, eine Verbindung mit Wien herzustellen. Seine Mission verlief erfolglos.¹⁹ Hierauf wurden Josef Buchinger aus Marz und Johann Habeler aus Wiesen beauftragt, die Interessen Burgenlands in der Bundeshauptstadt zu vertreten. Am 22. Mai sprachen beide²⁰ bei Dr. Adolf Schärf, dem damaligen Staatssekretär ohne Portefeuille im „politischen Kabinettsrat“, vor.²¹ Buchinger, Elektromeister aus Marz, hat über diese Unterredung eine Gedächtnisniederschrift folgenden Inhaltes angelegt: „Vorsprache beim Staatskanzler Dr. Renner, in Vertretung beim Staatssekretär Dr. Schärf, da Staatskanzler Dr. Renner erkrankt ist.

Ich begrüßte Herrn Staatssekretär Dr. Scherf namens des prov. burgenländischen Landesausschusses und überbrachte die herzlichsten Grüße der burgenländischen Bevölkerung. Ich habe Herrn Staatssekretär Dr. Scherf gebeten, die Grüße des burgenländischen Volkes an Staatskanzler Dr. Renner zu übermitteln. Ich bedaure, Herrn Staatskanzler Dr. Renner wegen seiner Krankheit nicht persönlich die Bitte der burgenländischen Bevölkerung vortragen zu können, da gerade Herr Staatskanzler Dr. Renner der Mann war, der im Jahre 1919 der Burgenländischen Bevölkerung die nationale und politische Freiheit brachte und wir uns Burgenländer eine demokratische Selbstverwaltung einrichteten und diese Selbstverwaltung uns durch die Naziherrschaft geraubt wurde, und durch den Niedergang der Naziherrschaft wieder die alten demokratischen Zustände in Österreich einkehren, haben wir uns eine prov. Selbstregierung geschaffen und namens dieser ich der österreichischen Staatsregierung ein Schreiben überreiche und bitte Sie, Herr Staatssekretär, dieses Herrn Staatskanzler sowie der Staatsregierung zur Behandlung zu übermitteln.

17 Schärf a. a. O. S. 40.

18 Ebenda S. 41f.

19 Interview 1965 VII 5, Eisenstadt. Bgld. LA., W. d. Bgld. VI/6, S. 4.

20 Orig. 1945 V 22, Wien. Besucherkarte für Josef Buchinger und Johann Habeler in der Staatskanzlei, ebenda II/1. Buchinger wurde zu dieser Mission deshalb ausersehen, weil er Schärf von früher her kannte. Interview (Johann Habeler), 1965 VII 9, Eisenstadt. Ebenda VI/7.

21 § 10 der „Vorläufigen Verfassung“ vom 1. Mai 1945, StGBI. Nr. 5: „Zur ständigen Beratung in allen politischen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Staatskanzler Staatssekretäre ohne Portefeuille beigegeben. Sie bilden mit dem Staatskanzler als dem Vorsitzenden den Politischen Kabinettsrat.“ 1945 IV 27, Wien. Proklamation, Kundmachung und Regierungserklärung der Provisorischen Staatsregierung, Bgld. LA., W. d. Bgld. IV/1; Schärf a. a. O. 52; Hellbling Ernst C., Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, (Wien 1956), S. 466.

Herr Staatssekretär hat das Schreiben aufmerksam durchgelesen und erklärte uns, daß die prov. Staatsregierung in Bezug auf die Verwaltung des Staates ein Verfassungsgesetz erlassen hat und hat mir die uns berührenden Punkte vorgelesen.

1. Die prov. Verfassung sagt, daß die Staatsregierung mit den bestehenden Verwaltungseinrichtungen die Verwaltung wieder aufzunehmen hat, wonach Teile des Burgenlandes von Niederösterreich und Steiermark mitverwaltet werden, sowie auch Teile von Niederösterreich von der Stadt Wien mitverwaltet werden, und zwar deshalb, weil man in der jetzigen Zeit momentan keine neuen Verwaltungen einrichten kann. Das prov. Verfassungsgesetz gilt nur 6 Monate nach der Wahl der Nationalversammlung und wird bis zu dieser Zeit kein neues Verfassungsgesetz beschlossen, wird der Zustand wie am 5. 3. 1933²² wieder hergestellt. Im Zuge der weiteren Aussprache betonte ich die Notwendigkeit sowie des Rechtes der Selbstverwaltung, (wobei)²³ ich verschiedene Fragen stellte und mir Herr Staatssekretär Nachstehendes antwortete und verschiedene Mitteilungen machte:

Auf die Frage Ödenburg antwortete er, daß die Frage bis hieher von keiner Seite aufgerollt wurde, aber(er) ist der Ansicht, das(s) Ödenburg bei Ungarn verbleiben wird, da Ungarn mit den Russen gekämpft hat. Auf die Frage des Korridors²⁴ erklärte Herr Staatssekretär, das(s) auch diesbezüglich²⁵ nichts verhandelt wurde (und) betont, (daß) nach seiner Meinung gerade durch die Schaffung eines selbständigen Burgenlandes die Korridorfrage²⁶ aktuell wird. Auf diese Aufklärungen (hin habe) ich verschiedene Einwendungen erhoben. Auf das Burgenland zurückkommend, meint(e) Herr Staatssekretär, müssen wir hauptsächlich mit dem Lande Steiermark und Niederösterreich in Verbindung treten.

Ich erklärte, daß wir das nicht nötig haben, weil wir auf unser demokratisches Recht Anspruch erheben und genau wie alle übrigen Bundesländer sich provisorische Regierungen gebildet haben, auch wir berechtigt sind, uns eine provisorische Regierung einzurichten.

Herr Staatssekretär ersucht(e) uns, diese Angelegenheiten mit den politischen Parteien sowie mit dem südlichen Teil des Burgenlandes weiter zu verhandeln, den(n) er ist von einzelnen Leuten informiert, (daß) das nördliche wohl für eine Selbstverwaltung ist, hingegen der südliche Teil bei der Steiermark verbleiben will, weil der südliche Teil des Burgenlandes an^{26a} einer Selbstverwaltung wenig Anteil hat, und führt hiebei als Beispiel die Schaffung eines burgenländischen Landesgerichtes an und bemerkt noch, dass es im Laufe der Verwaltung sich ergeben hat, das(s) das Burgenland wegen seiner geographischen Lage schwer zu verwalten ist, worauf ich bemerkte, daß diese Sache eine Angelegenheit der Burgenländer ist.

Wir kamen zum Schluß und Herr Staatssekretär empfahl uns, das(s) wir uns mit dem südl(ichen) Burgenlande, mit dem Lande Steiermark ins Einvernehmen setzen mögen und schließlich mit den politischen Parteien, denen wir ohnedies an-

22 Schärf bezieht sich hier offenbar auf die denkwürdige Parlamentssitzung vom 4. März 1933 und deren Folgen. Vgl. Goldinger Walter, Geschichte der Republik Österreich (Wien 1962), S. 177.

23 Im Original „bei dieser“.

24 „Korritors“.

25 „auch“ nach diesbezüglich.

26 „Korritorfrage“.

26a Im Original „von“.

gehören, sowie bei den Nationalratswahlen, (wo) wir genug Gelegenheit haben, unsere Meinungen und Wünsche zum Ausdruck zu bringen.“²⁷

Der Provisorische Landesausschuß blieb weiterhin unermüdlich aktiv. Die traurigen Erfahrungen mit der Staatsregierung und der NÖ. Landesregierung — mit der Steiermark konnte man damals noch keine Verbindungen aufnehmen — konnten die Männer nicht entmutigen. Allenthalben gelang es, mit den politischen Persönlichkeiten in den anderen Bezirken Kontakte herzustellen. Johann Bauer aus Ritzing berichtet, daß Karall einige Male „mit einem Einspänner, mit einem Pferdewagen“ bei ihm vorgefahren war und ihn zur Mitarbeit bewogen hatte.²⁸ Erst Ende Mai ist er gemeinsam mit Figl und Hofrat Weber per Auto angekommen.²⁹

Im Bezirk Eisenstadt war die Situation — wie schon aus dem Briefe Karalls an Riedl zu entnehmen war — insoferne etwas schwieriger, als mit dem von der Besatzungsmacht eingesetzten Bezirksbürgermeister (Funktion eines Bezirkshauptmannes) Prof. Elek-Eiweck ein Verfechter der niederösterreichischen Lösung entscheidenden Einfluß gewonnen hatte. Elek-Eiweck war selbst in Wien^{29a} bei Renner und dieser soll ihn beschworen haben: „Kein Wort über das Burgenland, nicht erwähnen. Überhaupt nicht reden darüber!“ In Wiener politischen Kreisen befürchtete man nämlich, Ungarn könnte Anspruch auf das Burgenland erheben. Eine Mentalität, die bis 1948 nachwirkte.³⁰

Um dieser Haltung wirksam entgegenzutreten zu können, kam man auf den Gedanken, eine Person nach Eisenstadt zu entsenden, deren positive Einstellung zur Wiedererrichtung des Landes den Bezirk auf die Linie des Provisorischen Landesausschusses zu bringen vermochte. Ausersehen hiezu war der spätere Landesamtsdirektor Dr. Karl Posch. Ursprünglich von der Niederösterreichischen Landesregierung für die Leitung der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt ausersehen, wurde er unter Berücksichtigung der miseran Wohnungsverhältnisse — seine Familie wohnte in Sauerbrunn — auf eigenen Wunsch mit der Führung der Geschäfte der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg betraut. Auf Drängen Karalls erklärte er sich jedoch bereit, die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt zu übernehmen, wurde jedoch nunmehr in Wien von Landeshauptmannstellvertreter Helmer mit dem Hinweis, „man wolle nicht den Bock zum Gärtner“ machen, abgewiesen.³¹

Noch im Mai fand in Eisenstadt unter Vorsitz des Bürgermeisters Elek-Eiweck

27 Orig. (1945?). Bgld. LA., W. d. Bgld. II/2. Das Memorandum des Provisorischen Landesausschusses erhielt in der Staatskanzlei folgenden Aktenvermerk: „Gegenstand: Bildung eines Provisorischen Landesausschusses für das Burgenland. Die vorliegende Eingabe wurde dem Herrn Staatssekretär Dr. Schärf am 22. Mai 1945 überreicht. Die Bildung eines Provisorischen Landesausschusses für das Burgenland widerspricht den Bestimmungen des § 3, Absatz 2, der Vorläufigen Verfassung. Dem Herrn Staatskanzler wurde durch Herrn Staatssekretär Dr. Schärf Bericht erstattet.“ Bundeskanzleramt, Wien, Staatskanzlei Zl. 4.085—Pr—1945.

28 Interview (Johann Bauer), 1965 V 18, Wien. Bgld. LA., W. d. Bgld. VI/2, S. 3.

29 Ebenda S. 1.

29a Wessely a. a. O. S. 3f.; Elek-Eiweck fungierte auch als Mittelsmann zwischen dem damaligen Staatssekretär für Soziale Verwaltung und Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Johann Böhm und Alois Wessely, den jener mit dem Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung in Burgenland betraute.

30 Interview (Johann Wagner), 1965 VII 2, Stegersbach. Ebenda VI/3, S. 4 und Interview 1965 VII 5. Ebenda VI/6, S. 4; Wessely a. a. O. S. 6.

31 Interview a. a. O. VI/6, S. 4f.

eine Bürgermeistertagung statt, in deren Verlauf die Mitglieder der Niederösterreichischen Landesregierung — Figl, Helmer und Mödlagl — „programmatische Erklärungen zur Aufbauarbeit in Österreich“ abgaben. Landeshauptmannstellvertreter Helmer nahm in seiner Rede auch zur Wiedererrichtung des Burgenlandes Stellung und betonte: „Ihnen hier sind wir keine Fremden. Die Leitha ist ja kein Grenzfluß und war niemals einer. Das nördliche Burgenland strebte immer in der Zielrichtung Wien, Wr. Neustadt, dort war sein natürlicher Absatzmarkt. Nun sind wir zu einer besonders engen Schicksalsgemeinschaft zusammengeschweißt. Ich glaube, wir sollen es auch für alle Zukunft bleiben im Interesse des Landes und der Bevölkerung dieser nördlichen Bezirke des ehemaligen Burgenlandes. Ich weiß, daß es da und dort Bestrebungen gibt, wieder eine eigene Landesverwaltung einzuführen. Ich weiß auch, daß die Mehrheit der Bevölkerung der Überzeugung ist, es sei heute keine Zeit dazu, sich über derartige Probleme zu streiten. Umso weniger dann, wenn es sich im Wesen vielleicht doch nur darum handelt, ob wir 500 Beamte mehr beschäftigen oder nicht. So etwas können wir uns heute und auch für längere Zeit nicht leisten. Die Zeit ist viel zu ernst dazu, denn, wenn Ihnen jemand für die nächste Zukunft rosige Zeiten in Aussicht stellt, den schauen Sie sich ja sehr genau an. Wer ernst am Aufbau mitarbeitet, der weiß, wie schwer das Aufbauwerk ist.“ Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Mödlagl, „der den größten Teil seiner früheren politischen Tätigkeit in Burgenland verbrachte, verwies zum Schluß (seiner Rede) darauf hin, daß er es als eine seiner vornehmsten Pflichten ansehe, gerade die Interessen der nun Niederösterreich angeschlossenen Gebiete des nördlichen ehemaligen Burgenlandes in der Landesverwaltung zu vertreten.“³²

Eine Woche nach dieser Tagung trafen sich im Eisenstädter Rathaus Karall, Posch, Habeler, Langecker, Elek-Eiweck und Alois Wessely, der als Sprecher der Sozialdemokraten fungierte, um die weiteren Schritte in Richtung auf die Wiedererrichtung des Landes zu beraten. Die Auffassungen waren anfangs nicht ganz konform. Doch einigte man sich schließlich, daß die „Wiederherstellung der Selbständigkeit mit allen Mitteln angestrebt werden“ sollte.^{32a} Das Ergebnis dieser Besprechung führte dann später Wessely in das mittlere und südliche Burgenland, nach Oberpullendorf, Rechnitz, Oberwart und Großpetersdorf, wo er mit seinen Freunden und Bekannten aus der Zeit vor 1938 — vor allem mit dem von der russischen Besatzungsmacht als Gebietsbürgermeister eingesetzten Michael Artner in Großpetersdorf und dem Oberwarter Franz Aspot — die Eisenstädter Gespräche diskutierte und sie für ein gemeinsames Vorgehen gewinnen konnte.^{32b}

Der Neusiedler Bezirk, der bei der Zerstückelung des Landes 1938 dem Kreis Bruck an der Leitha zugeschlagen worden war³³, war „ohne Ausnahme der pol(iti)schen) Ansichten für die Wiedererrichtung des Burgenlandes!“ Trotzdem versuchte man auch hier Stimmung für den Verbleib bei Niederösterreich zu machen.

32 1945 V 29. Bürgermeistertagung in Eisenstadt, Zeitungsausschnitte „Neues Österreich“, Bgld. L.A., W. d. Bgld. IV/7; vgl. Wessely a. a. O. S. 4f.

32a Wessely a. a. O. S. 6; vgl. hiezu auch das Interview, Bgld. L.A., W. d. Bgld., VI/6. S. 9.

32b Ebenda S. 13ff.

33 Kundmachung des Landeshauptmannes von Niederdonau vom 12. Oktober 1938 über die Errichtung der politischen Expositur Neusiedl am See und Pöggstall. Verordnungsbl. f. d. Amtsbereich d. Landeshauptmannes von Niederdonau Nr. 38/1938 u. 15. Kundmachung d. Reichsstatthalters in Niederdonau vom 15. Mai 1940, Verordnungsbl. u. Amtsbl. f. d. Reichsgau Niederdonau, Folge 9.

Der nachmalige N(ational)r(at) und spätere Präsident der Produktenbörse Josef Rupp, „der mit einem Pferd bespannten Wagen in Niederösterreich und im Neusiedler Bezirk stets für die Sache Österreich sprach, meinte, daß es gut wäre, wenn sich der Norden des Burgenlandes an Niederösterreich anschließen würde. Mit dieser Meinung fand er kein Gehör.“³⁴

Der im Jahre 1938 abgesetzte Bürgermeister von Neusiedl am See Josef Karst wurde von der Besatzungsmacht Ende April als prov. Bezirkshauptmann des Verwaltungsbezirkes Neusiedl am See eingesetzt. In dieser Funktion blieb er bis Ende August, als Dr. Faludi mit Dekret der Nö. Landesregierung die Führung der Bezirkshauptmannschaft übernahm.

Wie schon erwähnt, sind die drei südlichen Bezirke des Landes im Jahre 1938 dem Bundesland (Gau) Steiermark zugeschlagen worden. Während der Bezirk Oberwart als eigene Verwaltungseinheit bestehen durfte, wurden die Bezirke Güssing und Jennersdorf den Bezirkshauptmannschaften Fürstenfeld und Feldbach einverleibt.^{34a}

Monate hindurch konnte mit den drei südlichen Bezirken keine Verbindung hergestellt werden. Die Bevölkerung dieses Landstriches war sich mehr oder minder ihrem Schicksal überlassen. Trotzdem hatten die Steirer großes Interesse, diese Gebiete zu behalten. „Es war eine allgemeine Auffassung, daß es den Steirern nicht angenehm ist, daß es ein selbständiges Burgenland gibt“, wobei vor allem die Rückgabe des Kurbades Tatzmannsdorf im Wege stand.³⁵ Hier hat man aber letzten Endes der Wiedererrichtung des Landes weniger Schwierigkeiten entgegengesetzt, insbesondere, als Ende Juli die russische Besatzungsmacht, die bis dahin den südöstlichen Teil Österreichs bis Graz besetzt hatte, an die ehemals burgenländisch-steirische Grenze zurückgezogen wurde. Von dieser Zeit an übten die Steirer überhaupt keinen Einfluß mehr auf die Verwaltung der drei südlichen Bezirke aus. Anfangs August wurde Dr. Guggenbichler, der vor kurzem in den Ruhestand getretene Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, wahrscheinlich von der N.Ö. Landesregierung und vielleicht auf Vorschlag Dr. Lesers in einer Art „Sonderkommission“ zum Bezirkshauptmann der drei südlichen Bezirke des Landes ernannt. Vorher führte der von der Besatzungsmacht eingesetzte Bürgermeister von Großpetersdorf Michael Artner als Gebietsbürgermeister den Bezirk. Große Verdienste hat sich auch ein gewisser Schaffer aus Allhau erworben³⁶.

Das eigentliche politische Leben im Südburgenland begann erst mit der Rücknahme der russischen Besatzung auf die burgenländisch-steirische Grenze. Aber schon Ende Juni versuchte der ehemalige Landtagsabgeordnete von Güssing Johann Hajszányi Verbindung mit dem Norden aufzunehmen. In einem Schreiben an Adalbert Riedl, den er als „Landeshauptmann des Burgenlandes“ bezeichnete, ersuchte er bei der Wiedererrichtung des Landes auch die Bezirkshauptmannschaft von Fürstenfeld wieder nach Güssing zu verlegen, „da Güssing seit Jahrhunderten der Sitz des

34 Schriftlicher Bericht (Josef Karst), 1965 VIII 11, Neusiedl am See. Bgld. LA., W. d. Bgld. V/6, S. 3.

34a Verordnungsbl. f. d. Amtsbereich d. Landeshauptmannes f. Steiermark Nr. 11/1938, S. 15 (21. Okt.).

35 Interview (Dr. Fuith), 1965 VII 2, Oberwart. Bgld. LA., W. d. Bgld. VI/4, S. 5f.

36 Ebenda S. 8.

Oberstuhlrichters³⁷ resp. später beim Anschluß an Österreich der Sitz der Bezirkshauptmannschaft für den Bezirk Güssing war und in der Mitte des Bezirkes liegt und mit Rücksicht darauf, daß es dem größten Teil der Bezirkseinschöner, besonders den Pinkatalern, außergewöhnlich schwer ist, Fürstenfeld zu erreichen. . .“³⁸. Dieser Brief war einen Monat unterwegs bis er am 24. Juli seinen Adressaten erreichte. Noch am selben Tage antwortete Riedl, daß er nicht Landeshauptmann sei und dazu auch keine Ambitionen habe und brachte seine Freude zum Ausdruck, weil auch „da unten im Süden an das Burgenland“ gedacht wird. „Uns hier im Norden bewegt dieser Gedanke besonders und wir sind alle bemüht, ehebaldigst ein selbständiges Burgenland seitens der Wiener zu erkämpfen. Die Aussichten sind nicht ungünstig, denn besonders die Volkspartei, aber auch die Sozialdemokraten dürften unsere Forderungen sich zu eigen machen.

Es besteht bereits für die Volkspartei eine eigene Landesparteileitung. Dr. Karall dürfte voraussichtlich der 1. Obmann werden. Landesrat Till^{38a} ist vor einigen Tagen aus Dachau zurückgekehrt. Leser war auch schon da. Till dürfte in Zukunft die erste Geige spielen. Die Kommunisten arbeiten hier sehr rege. Von den alten Bekannten ist nur der ehem(alige) Bürgermeister und Bundesrat Koller unter ihnen zu finden. . . .

Daß Güssing wieder Bezirkshauptmannschaft wird, ist ja selbstverständlich. Ich glaube, bis mein Brief Sie erreicht, wird es ja schon längst wieder eine sein. Denn hier oben ist Mattersburg³⁹ sofort wieder selbständig geworden.

Bezüglich der Zukunft wollen Sie ja alles tun, damit die Einigkeit unter unserem burgenländischen Volke gesichert wird. Resolutionen aller Parteien, Bürgermeistertagungen für das selbständige Burgenland wären uns sehr erwünscht. Soviel ich weiß, soll Dr. Karall (mit) Dr. Posch eine Südburgenlandfahrt unternehmen. Diese werden ja mit Ihnen alles besprechen.“⁴⁰

Mit der russischen Besatzungsmacht selbst führten die Burgenländer keine auf die Wiedererrichtung des Landes gerichteten Gespräche. Man wollte „absichtlich“ die Besatzungsmacht „nicht in innerösterreichische Dinge“ hineinziehen. Und trotzdem versuchte man seitens der Niederösterreicher die Besatzungsmacht gegen das Burgenland auszuspielen. Bei einer der vielen Vorsprachen in Wien — wahrscheinlich im Monat Juni — als man die Haltung der Besatzungsmacht zu diesem Fragenkomplex ventilierte, meinte Figl zu Karall und Posch: „Die Russen sind dagegen.“ Da die beiden sich mit dieser Antwort nicht zufrieden gaben und Karall drohte, selbst bei der Besatzungsmacht diese Frage aufzurollen, wertete Figl dies als „Hochver-

37 Laut freundlicher Mitteilung des Direktors des Komitatsarchives Eisenburg in Steinamanger Dr. Ferenc Horváth saß in Güssing bereits im 18. Jh. ein Stuhlrichter. Allerdings erstreckte sich dessen Funktion nur auf die Adeligen. Erst nach Aufhebung der Grunduntertänigkeit im Jahre 1848 wurde am 6. April 1854, Reichsgesetzblatt f. d. Kaiserthum Österreich Nr. 80/1854, dem Stuhlrichter von Güssing die gesamte Bevölkerung dieses Bezirkes unterstellt.

38 Orig. 1945 VI 23, Güssing. Brief Johann Hajszányi's an Adalbert Riedl über die Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaft Güssing, Bgld. LA., W. d. Bgld. IV/5.

38a Vgl. auch Wessely a. a. O. S. 19ff.

39 Die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg wurde am 27. Juni 1938 mit der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt vereinigt. Bgld. LA., LRA, Präs.C—891/1938 u. Präs. A—246/1938.

40 Orig. 1945 VII 24, Eisenstadt. Brief Adalbert Riedl's an Johann Hajszányi, Bgld. LA., W. d. Bgld. IV/6.

rat“ und wollte das Ganze als „eine österreichische Sache“ behandelt wissen⁴¹. Dabei blieb es, es wurde keine Verbindung mit der Besatzungsmacht aufgenommen.

Trotzdem dürfte die russische Besatzungsmacht entscheidend bei der Wiedererrichtung mitgewirkt haben⁴². Verschiedene Hinweise lassen diese Vermutung zur Wahrscheinlichkeit werden. Der Hauptbeweggrund dürfte wohl darin bestehen, daß auch die Russen, wie die anderen Besatzungsmächte, zwei Bundesländer in ihrem Machtbereich haben wollten⁴³.

Mittlerweile war man in Wien nicht müßig geblieben. Von den Bestrebungen der Burgenländer wollte man allerdings nichts wissen. Vielmehr versuchte man nach dem Muster von Oberösterreich-Nord (Mühlviertel) eine Übergangslösung zu schaffen, ohne dabei zu berücksichtigen, daß im Burgenland ganz anders gelagerte Verhältnisse herrschten. Während nämlich das Mühlviertel ein Bestandteil des Landes Oberösterreich blieb, sollte das Burgenland zwischen Niederösterreich und Steiermark aufgeteilt bleiben. Mit Zustimmung der Landeshauptleute dieser beiden Länder sollte ein „Beauftragter . . . mit der Führung der Verwaltung in der Landesinstanz in den ehemals zum Burgenland gehörenden Gebieten der Länder Niederösterreich und Steiermark“ betraut werden:⁴⁴

Gesetz

vom . . . 1945 über die Bestellung eines Beauftragten zur Führung der Verwaltung in den ehemals zum Burgenland gehörenden Gebieten der Länder Niederösterreich und Steiermark.

Die Provisorische Staatsregierung hat beschlossen:

§ 1 (1) Die Provisorische Staatsregierung betraut mit Zustimmung des Landeshauptmannes von Niederösterreich und des Landeshauptmannes von Steiermark einen Beauftragten mit der Führung der Verwaltung in der Landesinstanz in den ehemals zum Burgenland gehörenden Gebieten der Länder Niederösterreich und Steiermark.

(2) Die Bestellung des Beauftragten erfolgt auf Grund eines von den Vorständen der politischen Parteien der Länder Niederösterreich und Steiermark erstatteten Vorschlages.

(3) Der Beauftragte hat seinen Sitz in Eisenstadt.

§ 2 Der Beauftragte führt die Verwaltung in den zum Land Niederösterreich gehörenden Gebieten im Namen und nach den Weisungen des Landeshauptmannes von Niederösterreich, in den zum Land Steiermark gehörenden Gebieten im Namen und nach den Weisungen des Landeshauptmannes von Steiermark.

§ 3 (1) Der Beauftragte ist dem Landeshauptmann von Niederösterreich und dem Landeshauptmann von Steiermark für die Führung seines Amtes verantwortlich.

(2) Die Provisorische Staatsregierung kann den Beauftragten von seinem Amte entheben, wenn er seine Amtspflichten verletzt. Sie muß die Enthebung verfügen, wenn dies der Landeshauptmann von Niederösterreich oder der Landeshauptmann von Steiermark aus den gleichen Gründen verlangt.

§ 4 (1) Dem Beauftragten wird zur Unterstützung in der Amtsführung ein Beirat von drei Mitgliedern beigegeben.

(2) Die Mitglieder des Beirates werden von der Provisorischen Staatsregierung auf Grund eines von den Vorständen der politischen Parteien der Länder Niederösterreich und Steiermark erstatteten Vorschlages ernannt.

41 Interview. Ebenda VI/6, S. 12.

42 Wichtig für diese Frage wäre das Protokoll, das der in New York lebende Professor Mosly im Alliierten Kontrollrat geführt hat.

43 1945 VIII 27, Wien. Gedächtnisprotokoll, aufgenommen am 27. 8. 1945 in der Landeshauptstadt Niederösterreich. Bundeskanzleramt, Wien, Staatskanzlei. Interview. Bgld. LA., W. d. Bgld. VI/2, S. 5 u. VI/6, S. 12.

44 1945 VIII 9, Wien. Bundeskanzleramt, Wien Staatskanzlei Zl. 5607—2a/1945.

(3) Die Mitglieder des Beirates vertreten den Beauftragten im Falle seiner Verhinderung in der von ihm bestimmten Reihenfolge. Für den Vertreter gelten die §§ 2 und 3 sinngemäß.

§ 5 Die dienstrechtliche Stellung der in der Verwaltung dieser Gebiete tätigen Beamten und Angestellten wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 6 Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist die Provisorische Staatsregierung betraut.

Dieser Entwurf verlangte von den Burgenländern abermals höchste politische Aktivität, wenn man auch zu dieser Zeit von einem „organisierten politischen Leben“ in diesem Lande noch nicht reden konnte. „Es gab nur Persönlichkeiten aus dem politischen Leben der früheren Jahre, also vor dem Jahre 1938. Als in Wien die Gründung der politischen Parteien erfolgt ist, haben sich . . . hier im Lande diese Persönlichkeiten nach ihrer Grundhaltung und politischen Überzeugung zu den neugegründeten Parteien bekannt. So erklärten sich die ehemalig Christlichsozialen, die Bauernbündler sowie die Mitglieder der Vaterländischen Front zum überwiegenden Teil als Anhänger der neugegründeten Österreichischen Volkspartei. Die ehemaligen Sozialdemokraten und „Sozialen Revolutionäre“ setzten ihre politische Tätigkeit in der Sozialistischen Partei fort, die Kommunistische Partei war eine neue Gründung.“ Allerdings waren „bis August 1945 kaum die Umriss einer Parteiorganisation zu sehen. Man hat versucht, Bezirksobmänner zu finden und diese haben je nach ihrer Tüchtigkeit auch mehr oder weniger die Ortsgruppen bzw. die Gemeinden unter eine politische Führung gestellt.“⁴⁵

Daher sprachen nach Bekanntwerden dieser Vorlage „verschiedene Gruppen“ aus dem Burgenland bei Staatskanzler Renner und anderen Staatsmännern vor^{45a} und unternahmen alle erdenklichen Schritte, damit dieser Entwurf nicht zum Gesetz erhoben werde. Im Kabinettsrat am 7. August wurde der Antrag zu Fall gebracht und Renner erklärte dazu: „Ich habe seinerzeit auch mit dem Landeshauptmann Machold darüber gesprochen. Im früheren Stadium war es eine ausgemachte Sache, daß der nördliche Teil, der wirtschaftlich nach Niederösterreich tendiert, zu Niederösterreich kommt und der südliche zu Graz. So war auch unsere Stimmung, als die Verfassung gemacht wurde. Dann sind alle diejenigen, die daran interessiert waren, dass das Burgenland ein eigenes Bundesland wird, wach geworden.“⁴⁶

Dieser Kabinettsrat faßte nunmehr den Beschluß, eine neue Vorlage ausarbeiten zu lassen, die den Intentionen der Burgenländer gerecht werden sollte. Den Auftrag hiezu erhielt Professor Dr. Adamovich, der zwei Tage später, am 9. August, den Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die Wiedererrichtung eines selbständigen Landes Burgenland vorlegte. Am 10. August entschied der Kabinettsrat, vor Beschlußfassung dieser Vorlage „Vorbesprechungen mit den maßgebenden politischen Faktoren des Burgenlandes abzuführen.“⁴⁷

Die entscheidenden Verhandlungen hiezu fanden am 27. August in der Wiener Herrengasse im niederösterreichischen Landhaus unter Vorsitz des Landeshauptmannes von Niederösterreich Dipl. Ing. Leopold Figl im Beisein der beiden Landeshauptmannstellvertreter, der Unterstaatssekretäre Helmer und Dipl. Ing. Otto Mödlagl, und der Vertreter der drei von den Alliierten anerkannten demokratischen Par-

45 Schriftlicher Bericht (Strobl). Bgld. LA., W. d. Bgld. V/1. S. 3.

45a Interview a. a. O. VI/6. und Wessely a. a. O. S. 21.

46 Österreichisches Staatsarchiv, Verwaltungsarchiv. Verhandlungsprotokoll Nr. 23 vom 7. 8. 1945, S. 12 über die Wiedererrichtung des Burgenlandes.

47 1945 VIII 9, Wien. Bundeskanzleramt, Wien, Staatskanzlei Zl. 5602—2a—1945.

teien aus dem Burgenland statt. Laut eines Gedächtnisprotokolls, das von den Führern der drei politischen Parteien des Burgenlandes gezeichnet wurde: Karall (ÖVP), Till (SPÖ) und Schneider (KPÖ), hatte Figl erklärt, daß „die Niederösterreichische Landeshauptmannschaft sich von Anfang an nur als ein Provisorium — bis zur endgültigen Regelung der Verfassung — um die Verwaltung des Burgenlandes angenommen und sich bemüht (hätte), den Aufbau der Verwaltung durchzuführen. Durch die einheitliche Besetzung des Burgenlandes durch die Rote Armee⁴⁸ ist die Frage des selbständigen Burgenlandes aktuell geworden. Die Vertreter der 3 Parteien des Burgenlandes geben der einmütigen Auffassung Ausdruck, der Bevölkerung des Burgenlandes wieder die selbständige Landesverwaltung und damit ihre eigene Landesregierung zu geben.“⁴⁹

Damit war der Weg zur Wiedererrichtung eines selbständigen Landes Burgenland frei. Unter Zugrundelegung dieses Dokumentes beschloß der Politische Kabinettsrat am 29. August 1945 mit kleinen Abänderungen das von Adamovich ausgearbeitete „Verfassungsgesetz über die Wiedererrichtung des selbständigen Landes Burgenland“, das am 1. Oktober wirksam werden sollte:⁵⁰

Verfassungsgesetz⁵¹

vom 29. August 1945 über die Wiedererrichtung des selbständigen Landes Burgenland (Burgenlandgesetz).

Die Provisorische Staatsregierung hat beschlossen:

Artikel I.

Die Vorläufige Verfassung wird wie folgt geändert:

1.) Dem § 2 wird als zweiter Satz angeführt:

„Das Burgenland wird wieder als selbständiges Land der Republik errichtet!“

2.) § 3, Abs. (2), Punkt 2, lautet:

„2. Die Grenzen zwischen dem Land Niederösterreich und dem Burgenlande werden nach dem Stande vom 1. März 1938 wieder hergestellt; doch ist durch ein von der Provisorischen⁵² Staatsregierung zu bestätigendes Einvernehmen der beiden Länder eine Grenzberichtigung im einzelnen bis 1. Jänner 1946 vorzunehmen.“⁵³

Artikel II.

(1) Grundstücke, die ehemals im Eigentum des Burgenlandes gestanden und mit 15. Oktober 1938 in das Eigentum des Landes Niederösterreich oder des Landes Steiermark übergegangen sind, gehen wieder in das Eigentum des Landes Burgenland über.

(2) Über finanzielle Auseinandersetzungen, die anlässlich der Wiedererrichtung des Burgenlandes als eines selbständigen Landes erforderlich werden, und über die damit zusammenhängenden Massnahmen entscheidet die Provisorische Staatsregierung nach Anhörung der Provisorischen Landesausschüsse der beteiligten Länder.

48 Am 25. Juli hat die russische Besatzungsmacht die Steiermark verlassen und sich bis zur ehemaligen burgenländisch-steirischen Landesgrenze zurückgezogen.

49 1945 VIII 27, Wien. Bundeskanzleramt, Staatskanzlei.

50 Die Verhandlungsschrift Nr. 28 vom 29. August 1945 enthält den Beschluß, daß das Burgenlandgesetz nicht wie ursprünglich vorgesehen am 1. September, sondern erst am 1. Oktober 1945 in Kraft treten soll, „da die Vorbereitungen für die Wiedererrichtung einer eigenen Landesverwaltung zum mindesten den Zeitraum von drei Wochen erfordern werden.“

51 StGBI. v. 8. 9. 1945, Nr. 143.

52 „Provisorischen“ fehlt im Entwurf.

53 Der ursprüngliche Text von Artikel I, Punkt 2 lautet: „Bis zur endgültigen Entscheidung durch die künftig frei gewählte Volksvertretung bleiben jedoch die Grenzen zwischen Niederösterreich und Wien vorläufig nach dem Stande vom 10. April 1945 bestehen.“

(3) Verfügungen nach Abs. (2) begründen Rechte und Pflichten der Beteiligten und bewirken den Übergang, die Beschränkung und Aufhebung von dinglichen Rechten.

Artikel III.

Die Massnahmen nach Artikel II sind frei von Abgaben und Lasten.

Artikel IV.

Das in den einzelnen Gebietsteilen des wiedererrichteten Landes Burgenland geltende Recht bleibt mit dem gleichen örtlichen Geltungsbereich vorläufig in Wirksamkeit.

Artikel V.

(1) Dieses Verfassungsgesetz tritt am 1. Oktober⁵⁴ 1945 in Wirksamkeit.

(2) Die zu seiner Durchführung erforderlichen vorbereitenden Massnahmen können sofort getroffen werden.

Artikel VI.

Mit der Vollziehung dieses Verfassungsgesetzes ist die Provisorische Staatsregierung betraut.

Die getroffene Maßnahme motivierte die Staatsregierung zunächst mit dem Gesetz vom 1. Oktober 1938 über Gebietsveränderungen im Lande Österreich⁵⁵, wonach das ehemals selbständige Land Burgenland aufgelöst und die nördlichen Verwaltungsbezirke dem Lande Niederösterreich, die südlichen hingegen dem Lande Steiermark angegliedert wurden und fährt dann fort, daß „im Interesse einer ungebrochenen Rechtsentwicklung die Vorläufige Verfassung diesen Rechtszustand unverändert belassen (hat). Die Entwicklung zeigt nun aber, dass die Wiedererrichtung eines selbständigen Landes Burgenland nicht nur von einem grossen Teil der Bevölkerung dieses Gebietes dringend gewünscht wird, sondern dass sie auch vom Standpunkte der letzten Anordnungen über die militärische Besetzung des österreichischen Staatsgebietes wünschenswert erscheint. Der Kabinettsrat hat sich daher auch schon in seiner Sitzung vom 7. August l. J. grundsätzlich für diese Lösung entschieden.

Der vorliegende Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die Wiedererrichtung eines selbständigen Landes Burgenland bringt die erforderlichen Vorschläge für diese Neugestaltung.

Die Vorläufige Verfassung muss in den zwei massgebenden §§ 2 und 3 der entsprechenden Abänderung unterzogen werden. Das Verfassungsgesetz muss ferner die Grundlage für die finanzielle Auseinandersetzung zwischen den drei beteiligten Ländern, nämlich dem wiedererrichteten Burgenland und den Ländern Niederösterreich und Steiermark schaffen. Und endlich muss die Fortgeltung des im Hinblick auf die Eigenart der Rechtsentwicklung in diesem Gebiet ausserordentlich zersplitterten Rechtes vorläufig festgestellt werden, wobei es Sache der künftigen Gesetzgebung sein wird, für die möglichste Vereinheitlichung auf allen Rechtsgebieten im Bereiche des Burgenlandes Sorge zu tragen.“

Mit der Verlautbarung dieses Verfassungsgesetzes wurde die Grundlage für die Bildung einer provisorischen Landesregierung geschaffen. Nun begann eine rege politische Tätigkeit am Sitz der Niederösterreichischen Landesregierung. Bereits am 12. September konnte Otto Mödlagl über Ermächtigung der Vertreter der drei politischen Parteien des Burgenlandes der Provisorischen Staatsregierung das Ergebnis der Parteienverhandlungen unterbreiten, wonach Dr. h. c. Ludwig Leser über Vor-

54 Im Entwurf wurde „September“ gestrichen und darunter „Oktober“ mit der Hand nachgetragen.

55 RGBl. Nr. 158, S. 1333 (Gbl. f. d. L. Ö. Nr. 443/1938).

schlag von Staatskanzler Renner^{55a} als Landeshauptmann, Dr. Lorenz Karall als 1. Landeshauptmannstellvertreter und Dipl. Ing. Otto Mödlagl als 2. Landeshauptmannstellvertreter vorgeschlagen wurden. Landesoberregierungsrat Dr. Karl Posch war als Landesamtsdirektor vorgesehen. Noch am selben Tag erteilte die Provisorische Staatsregierung diesem Vorschlag die Zustimmung. Der Sitz des Präsidiums befand sich in Wien in der Herrengasse.⁵⁶

Ein weiterer Fortschritt wurde auf der vom 24. bis 26. September in Wien abgehaltenen Länderkonferenz erzielt, an der unter Vorsitz von Otto Mödlagl wahrscheinlich Bauer, Böröcz, Karall, Leser, Posch, Schneider, Till und Wessely teilnahmen. Das Ergebnis dieser Beratungen war die Zusammensetzung des neuen „Provisorischen Landesausschusses“ aus vier Vertretern der ÖVP, drei der SPÖ und zwei der KPÖ. Die österreichische Volkspartei nominierte zusätzlich Johann Bauer, Anton Frisch und Johann Wagner, die Sozialisten Ignaz Till und Alois Wessely und die Kommunisten Vinzenz Böröcz.⁵⁷ Die Mitglieder nannten sich Landesausschüsse. Als kurz darauf Ignaz Till starb, wurde an seine Stelle Hans Bögl⁵⁸ in die seit 12. Oktober umbenannte „Provisorische Landesregierung“ berufen.⁵⁹

Am 28. September übernahm der prov. Landesausschuß die Verwaltung des wiedererrichteten Bundeslandes Burgenland. Die Übergabe vollzog der Landeshauptmann von Niederösterreich Dipl. Ing. Figl. Sitz des Ausschusses war vorläufig Wien.^{59a}

Einige Tage später wollte der Landesausschuß seine Tätigkeit in Eisenstadt aufnehmen. Mit Zustimmung des Landeshauptmannes Dr. Leser nahm Landesamtsdirektor Dr. Posch Fühlung mit Vertretern der Esterházy'schen Güterdirektion zwecks Überlassung des Esterházy-Schlusses in Eisenstadt, da das Landhaus von der russischen Besatzungsmacht beschlagnahmt war. Im ehemaligen Augustinerinnenkloster in der Haydngasse fand am 1. Oktober die konstituierende Sitzung des Landesausschusses statt, zu dem auch die Vertreter der Esterházy'schen Güterdirektion erschienen waren und das Schloß unentgeltlich dem Landesausschuß als Verwaltungsgebäude überließen.⁶⁰

Mittlerweile hatte der Eisenstädter Bürgermeister Elek-Eiweck auch die Zustimmung der russischen Kommandatur für die Freigabe des Schlosses erhalten. Geschlossen begab man sich dahin, um das Gebäude zu besichtigen und die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Der russische Posten davor verwehrte jedoch den Zutritt, weshalb sich alle zu der im Nationalbankgebäude eingerichteten Kommandatur begaben. Hier mußte abermals eine gute Stunde verhandelt werden, bis endlich ein russischer Offizier als Begleitperson den Zugang in das Schloß freizumachen vermochte.⁶¹

Am 1. Oktober wurde auch die Verordnung des Staatsamtes für Justiz vom 18. September 1945 betreffend die Gerichtseinteilung für das Burgenland wirksam, wo-

55a Wessely a. a. O. S. 23.

56 1945 IX 13, Wien. Bundeskanzleramt, Wien, Staatskanzlei Zl. 8610—Pr—45.

57 1945 X 12, Wien, Ebenda Zl. 8610—Pr—45.

58 1945 X 22, Eisenstadt u. 1945 XI 8, Wien. Ebenda Zl. 8971—1—45.

59 StGBI. Nr. 196, § 31 (2).

59a Wessely a. a. O. S. 24.

60 Interview. Bgld. LA., W. d. Bgld. VI/6, S. 15.

61 Interview. (Wagner) a. a. O. 14 f; Wessely a. a. O. S. 25; Bauer a. a. O. S. 15.

nach „die im Burgenland bestehenden Bezirksgerichte Eisenstadt, Güssing, Jennersdorf, Mattersburg, Neusiedl am See, Oberpullendorf und Oberwart . dem Sprengel des Landesgerichtes Wien und damit dem Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien zugewiesen“ wurden.⁶²

Der Aufbau der Verwaltung ging nur langsam vorwärts: weder Personal noch das notwendigste Mobilar waren vorhanden, die Besatzungsmacht war mißtrauisch. Allenthalben konnten die Bezirkshauptmannschaften besetzt werden.

Die Bürgermeister wurden anfangs von der Besatzungsmacht eingesetzt. Aber schon im August gingen von den Bezirkshauptmannschaften Weisungen über die Wahl der „Provisorischen Gemeindeausschüsse“ hinaus, wonach gem. Artikel 7, Abs. 3 des Gesetzes vom 10. Juli 1945 über die vorläufige Neuordnung des Gemeinde-rechts (Vorläufiges Gemeindegesetz) der „Provisorische Gemeindeausschuß je nach Übereinkunft der Vorstände der drei anerkannten politischen Parteien und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl in der Gemeinde aus neun bis einundzwanzig Mitgliedern“ zu bestehen hatte. Jede Gemeinde mußte Vorschläge über die Bildung des provisorischen Gemeindeausschusses der zuständigen Bezirkshauptmannschaft unterbreiten und dieselben von den „Ortsverbänden der drei anerkannten Parteien fertigen“ lassen. „Die Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes (durfte) vor Ueberprüfung der Vorschläge über die Zusammensetzung des Provisorischen Gemeindeausschusses nicht“ vorgenommen werden. Auch hier kam es immer wieder zu Übergriffen seitens der Besatzungsmacht.⁶³ Erst mit der Gemeinderatswahl, die auch von der Besatzungsmacht anerkannt wurde, konnte dann im Sinne der bei der Wahl erzielten Kräfteverteilung die ordnungsgemäße Gemeindeverwaltung aufgebaut werden.

„Die Hauptsorgen beim Aufbau der Wirtschaft waren damals im Sommer auf die Einbringung der Ernte und im Herbst auf die Wiederbestellung der Felder konzentriert, um die Hungersnot zu steuern. Die ausgeplünderte Landwirtschaft funktionierte schlecht und recht. Die gewerbliche Wirtschaft litt Mangel an Rohstoffen und zum Teil auch an Arbeitskräften; sie war fast stillgelegt. Die vorhandenen Arbeitskräfte wurden 1945 hauptsächlich für den Wiederaufbau der Landwirtschaft und für das Wegräumen der Ruinen verwendet. Die zerstörten Brücken haben die Bürgermeister über Weisung der Besatzungsmacht durch Notbrücken ersetzt. Es blieb dann der Prov. Regierung späterhin vorbehalten, diese Notbrücken teils zu verbessern, teils dem Verkehr anzupassen, zu verstärken und zu erneuern.

Eine normale Wirtschaft konnte es im Jahre 1945 schon deswegen nicht geben, weil es auch keine Verkehrsmöglichkeiten gab. Soweit Personenkraftwagen noch vorhanden gewesen wären, konnte man sie nicht benützen, weil die Mitglieder der Besatzungsmacht für Personenkraftwagen eine große Vorliebe zeigten. Aber auch mit Pferdefuhrwerk über Land zu reisen, war ebenso gefährlich wie mit dem Auto. Es ist sehr häufig passiert, daß dem Bauer auf dem Feld die Pferde ausgespannt wurden. Man mußte daher damals die Verbindung mit Boten oder persönlich durch Fußmärsche aufrecht erhalten.

Im September des Jahres 1945 sah man bereits da und dort zusammengeflück-

62 StGBI. Nr. 175.

63 1945 VII 8, Mattersburg Zl. I—95/1945; Bgld. LA., W. d. Bgld. II/9.

te Lastautos, die sich mit dem Personentransport befaßten. Aber erst vom Jahre 1946 an kann man von einer geregelten Einflußnahme auf die Wirtschaft sprechen. Von da an ging es dann steil aufwärts“.⁶⁴

Die Gastspielreisen der Burgenländischen Landesbühne

Von Maria Willinger, Wien

Die Burgenländische Landesbühne präsentiert lebendiges, modernes Theater und ihre Existenz ist auch im Schatten der großen Wiener Bühnen aus dem österreichischen Theatergeschehen der Gegenwart nicht mehr wegzudenken.

Nach einer kulturell „toten“ Zeit von nahezu 100 Jahren war die Gründung der Burgenländischen Landesbühne als Grenzlandtheater zwischen dem westlichen und östlichen Kulturkreis durch Otto Kery nach der großen, historischen Zäsur des Jahres 1945 eine kulturelle Pionierleistung, die in die Theatergeschichte des 20. Jahrhunderts eingegangen ist. Die einzigartige Situation, seit über 20 Jahren als „mobiles Theater“ in Erscheinung zu treten, erhöht die künstlerische Bedeutung dieser Bühne.

Ohne auf die elementaren Leistungen dieser Bühne in den Anfangsjahren näher einzugehen, spricht die Tatsache allein von der Kapazität dieses Theaters, wenn Direktor Otto Kery bereits 6 Jahre nach der Gründung die Gastspiele der Burgenländischen Landesbühne über die Grenzen der engeren Heimat hinaus ausdehnte. Im Rückblick auf 87 Tournéen in den letzten 15 Jahren wurden 8 Gastspiele in der Steiermark, 6 in Oberösterreich, 3 in Niederösterreich, 1 in Salzburg und 1 — als bedeutendste und größte Tournée — in Westdeutschland, bei der 36 Städte besucht wurden, absolviert.

1952 gastierte die Landesbühne erstmalig in Mureck in der Steiermark. Im Theatersaal des obersteirischen Städtchens präsentierte sich das Theater einem aufnahmefreudigen Publikum mit dem Lustspiel „Ein Mustergatte“ von Pogson und fand damit stürmischen Beifall. Die steirische Presse berichtete von dem „Bombenerfolg“ und lobte das Ensemblespiel, „das sich sehen lassen kann“.¹

Aus künstlerischer Sicht waren die Schülervorstellungen mit Grillparzers „Medea“ ein noch größerer Erfolg. „In der Einstudierung von Eduard Graf hinterließ die Aufführung nachhaltigen Eindruck und gab beredtes Zeugnis für den ernstesten Willen und das Können dieser Bühne. Mit einfachsten Mitteln wurde Hervorragendes geleistet! Ein erzieherisch höchst wertvolles Wirken für die Jugend!“²

Diesem gelungenen ersten Gastspielerfolg in der Obersteiermark folgte im Jahr darauf (1953) ein weiterer. Die Landesbühne gastierte abermals in Mureck, diesmal mit dem selten aufgeführten Grillparzer-Trauerspiel „Die Ahnfrau“, worüber die obersteirischen Blätter schrieben: Eine wirklich reife Aufführung! Die praktikable Bühne ermöglichte bei aller Einfachheit des Bühnenbildes eindrucksvolle Lichtwirkungen. Unter der Spielleitung von Eduard Graf, der selbst einen interessanten Jaromir gab, zeichneten sich Sissy Schiller, Josef Klose, Hans

64 Strobl. a. a. O. 4f.

1 Murecker Sonntagspost, 26. Oktober 1952.

2 Murecker Sonntagspost, 26. Oktober 1952.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [30](#)

Autor(en)/Author(s): Ernst August

Artikel/Article: [Zur Wiedererrichtung des Burgenlandes im Jahre 1945 105-122](#)